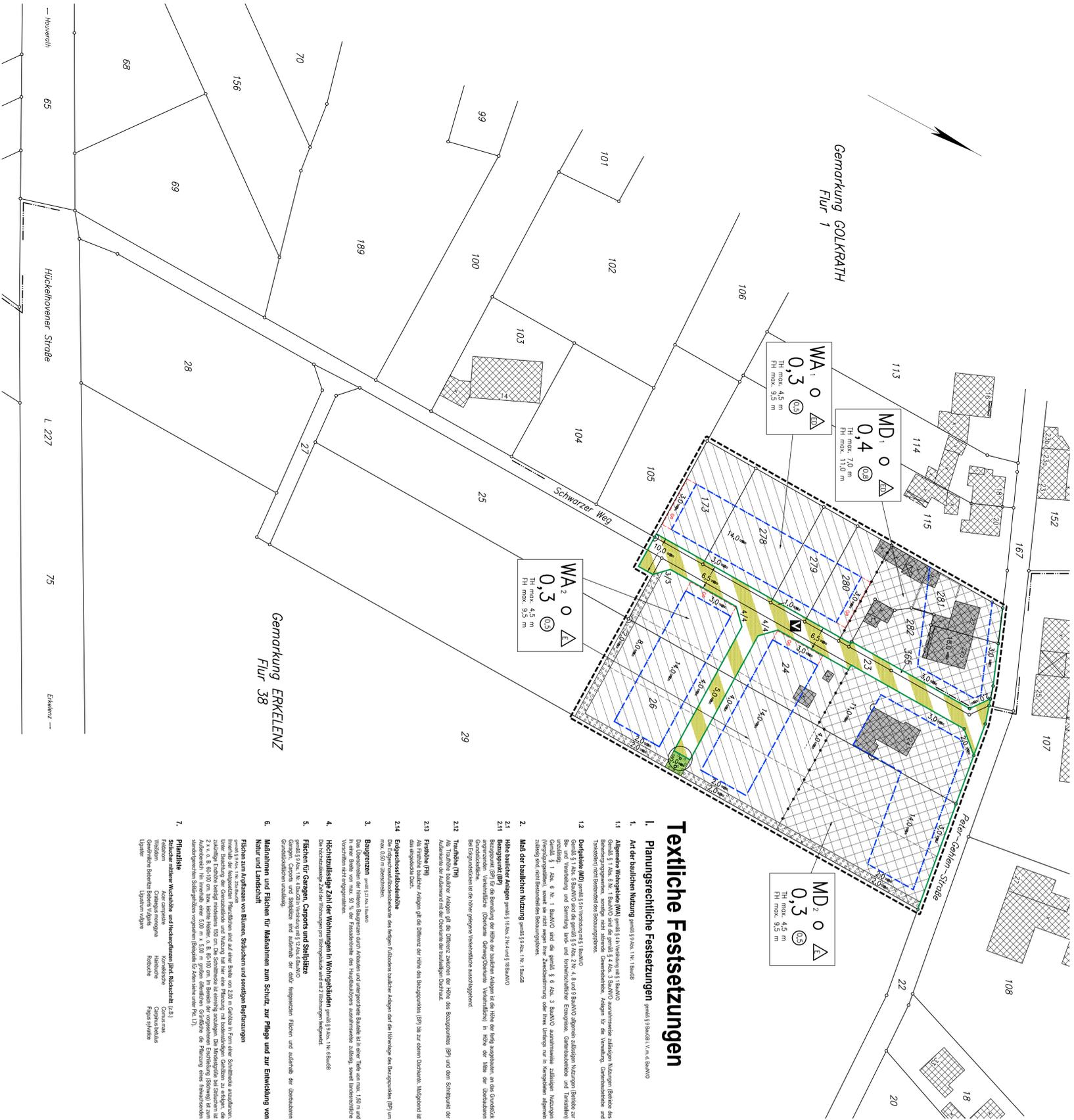


Gemarkung GOLKRATH Flur 1



WA₁ 0,3
FH max. 4,5 m
FH max. 3,5 m

MD₁ 0,4
FH max. 7,0 m
FH max. 11,0 m

WA₂ 0,3
FH max. 4,5 m
FH max. 3,5 m

MD₂ 0,3
FH max. 4,5 m
FH max. 9,5 m

Textilliche Festsetzungen

- Planungsrechtliche Festsetzungen** gemäß § 3 BauNVO, § 4 BauNVO
- Art der baulichen Nutzung** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Alteingesessene Wohngebiete (AW)** gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO
- Dorfgebiete (Df)** gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Höhe baulicher Anlagen** gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Bezugspunkt (BP)** gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Trennfläche (TF)** gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Fachbau (FB)** gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Erdfestsetzungsbereich** gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Baugrenzen** gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Hochzeitsläufige Zahl der Wohnungen in Wohngebieten** gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Fächern für Garagen, Carports und Stellplätze** gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Planfläche** gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Dachformen**
Es sind nur abfallend geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° zulässig. Die Dachneigung ist durch die Dachstuhlform zu gewährleisten. Die Dachneigung ist durch die Dachstuhlform zu gewährleisten. Die Dachneigung ist durch die Dachstuhlform zu gewährleisten.
- Dachbedeckungsmaterialien**
Die Dachbedeckung muss aus einem Material bestehen, das die Anforderungen der Bauordnung erfüllt. Die Dachbedeckung muss aus einem Material bestehen, das die Anforderungen der Bauordnung erfüllt.
- Dachabstände**
Die Dachabstände sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Dachabstände sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Dachüberstände**
Die Dachüberstände sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Dachüberstände sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Untergeschoßbauten**
Die Untergeschoßbauten sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Untergeschoßbauten sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Fassadenmaterialien**
Die Fassadenmaterialien sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Fassadenmaterialien sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Vorgaben**
Die Vorgaben sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Vorgaben sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Einrichtungen**
Die Einrichtungen sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Einrichtungen sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Außenbeleuchtung und Außenanlagen**
Die Außenbeleuchtung und Außenanlagen sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Außenbeleuchtung und Außenanlagen sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.
- Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise**
Die Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten. Die Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise sind zu den angrenzenden Gebäuden einzuhalten.

RECHTSINHAFT

Der Ausbauplan für die Baugrubenplanung und die Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Der Ausbauplan für die Baugrubenplanung und die Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Nach der Baugrubenplanung ist der Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Nach der Baugrubenplanung ist der Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Die Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen. Der Baugrubenplanung ist zu genehmigen.

LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MD Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - z. B. 0,3 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - z. B. 0,5 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - FH Firsthöhe
 - TH Traufhöhe
- Bauweise, Baugruben**
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsmitteln**
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - Grünflächen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
 - Umpflanzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Einzelbaum
- Sonstige Planzeichen**
 - Flächen für Garagen, Carports und Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze



STADT ERKELENZ
Aktenzeichen: 61 26 04.3/1A
Bebauungsplan Nr. III/1A
"Peter-Gehlen-Sträße/Schwarzer Weg"
Erkelenz-Matzerath

Gemarkung Golkrath Flur 1
Gemarkung Erkelenz Flur 38
Ausfertigung
Malsstab 1:500